

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 18

Artikel: Die Rotkreuz-Lotterie der Landesausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müdung, Atemstörung oder Schweiß. Nach Rückkehr eine halbe Stunde Ruhe, dann Abendessen. Das Ruhebedürfnis ist übrigens individuell und auch nach dem Grade (Stadium) der Krankheit sehr verschieden. Im vortuberkulösen und im ersten Stadium der Infektion (der Aufnahme der Krankheitskeime) ist absolute Ruhe nicht zuträglich, weil sie den Appetit und die Verdauungsarbeit vermindert, sowie die allgemeine Ernährung stört. Besser ist langsames Spazierengehen oder -fahren, ausgewählte Hand-Beschäftigungen. Zuverlässige Kontrolle der Körperwärme mittels Thermometer: täglich dreimalige Messung und genaue Aufzeichnungen (Temperaturzettel). Bei der geringsten, auch nur flüchtigen Erhebung, wenn die Mittagstemperatur des Blutes über 1° mehr als morgens erreicht: Bettruhe, die durch ein einfaches Ruhen auf dem Liegestuhl keineswegs zu ersetzen ist. Der gegebene Maßstab für die Bemessung der Menge (Dosis) von Arbeit und Ruhe ist einmal die Temperatur, dann der Verlauf der Lungenveränderungen und endlich der Allgemeinzustand.

Erziehung hinsichtlich Husten, des Auswurfs und Atmung. Es darf nicht jedem nervösen Hustenreiz, jedem Ritzel im Hals nachgegeben werden, weil dies zu Erbrechen führen, die Lunge schädigen und Bluthusten hervorrufen kann. Dies ist im Sanatorium leicht zu erreichen, oft nur recht schwer und nur mit dem Einsatz der ganzen Autorität zu Hause. Notwendig und nützlich ist nur der Husten, der zur Herausbeförderung des Auswurfs (Sputum) dient. Für das Ausspucken gibt es eine bestimmte Regel.

Zusammenziehung des Rachens bei gleichzeitiger brüster Ausatmung soll das Sputum auf die Basis der Zunge bringen, von wo es nach vorn geschafft wird, um es dann in die Taschenspuckflasche fallen zu lassen, die für jeden Lungentuberkulösen unentbehrlich ist. Junge Frauen besonders schlucken das Sputum aus Eitelkeit häufig herunter: dies ist unter allen Umständen zu untersagen.

Atmung: Es soll sich keineswegs um eine häufige, rasche Ventilation der Lungen handeln, sondern tiefe Einatmungen (Lungenspitzen) und ein wenig forcierte Ausatmungen (Kräftigung der Atemmuskulatur), jede Stunde ein parmal gewissenhaft. Unbedingt nur Nasenatmung (Kälte der Luft, Staub).

Geschlechtliche Aufregungen sind prinzipiell zu untersagen. Während der Regeln Bettruhe. Im übrigen: als Mädchen: nicht heiraten; als Frau: nicht schwanger werden; als Mutter: nicht stillen.

Vorbeugendes Verhalten hinsichtlich Ansteckung: Beim Husten Hand und Taschentuch vor den Mund halten; peinliche antiseptische Behandlung der Taschenspuckflasche, des porzellanenen Nachtgeschirres und des Inhaltes; erst dann ins Klosett leeren. Nach jeder Mahlzeit das Eßgerät mit kochendem Wasser behandeln.

Alles Weißzeug eines Tuberkulösen ist von dem der Familie zu trennen und desinfiziert zur Wäsche zu geben. Alle Personen, die dem Kranken irgendwie bazillär gefährlich werden können, fernhalten. Womöglich Entfernung der Kinder.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Die Rotkreuz-Lotterie der Landesausstellung.

Mit berechtigter Freude können wir unsern Lesern mitteilen, daß durch eine willkommene Zuwendung das Kapital des schweiz. Roten Kreuzes um die schöne Summe von

Fr. 63,000 vermehrt worden ist. Die Entstehungsgeschichte dieser Zuwendung ist kurz folgende:

Als im August 1914 der Krieg ausbrach,

wurde auch der Erfolg der noch nicht angebrochenen vierten Lotterie der Landesausstellung in Frage gestellt.

Nun hat das Direktionskomitee dieses Unternehmens, einerseits um die schon entstandenen Lotteriekosten zu decken, andererseits um dem vaterländischen Zweck der schweizerischen Landesausstellung in diesen ernstesten Zeiten besonders Ausdruck zu verleihen, das Rote Kreuz um seine Mithilfe bei der Durchführung dieser vierten Lotterie angefragt, indem es ihm die Hälfte des Reingewinnes versprach, während die andere Hälfte den kantonalen Notstandsaktionen zugute kommen sollte. Das Rote Kreuz hat nach genauer Würdigung der Verhältnisse das Risiko auf sich genommen und seine Zweigvereine, sowie seine Hilfsorganisationen zur Mithilfe aufgefordert. Trotz der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Lage und trotz der hohen Provisionen, die allein einen totalen Ausverkauf der Lose ermöglichten, ja trotz allerhand Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt wurden, hat das Rote Kreuz bei diesem Unternehmen nicht nur keinen Schaden davongetragen, sondern seinem Vermögen eine sehr nennenswerte Summe einverleiben können. Die Durchführung der Lotterie gestaltete sich recht schwierig, mit dem Verkauf der Lose haperte es lange, ja, einzelne Kantone verweigerten — sogar unter strenger Strafandrohung — den Vertrieb der Lose innerhalb ihrer Grenzen.

Die Anstellung tüchtiger, im Lotteriebetrieb bewanderter Kräfte führte schließlich doch zum Ziel und dabei haben namentlich unsere Samaritervereine zum Teil recht wacker mitgeholfen. Sie haben es nicht zu bereuen gehabt; dank den ziemlich hohen Provisionen, die ihnen für den Losverkauf zugesichert worden waren, haben verschiedene dieser Vereine ihren Kassen namhafte Summen zuführen können. Und dabei dürfen sie das Bewußtsein haben, für ein rein humanitäres Werk gewirkt zu haben. Der Rechnungsabschluß dieser vierten Landesausstellungs-Lotterie, der Ende August 1916 stattfand, ergab dann als Reingewinn die Totalsumme von Fr. 126,000. Die eine Hälfte im Betrag von Fr. 63,000 wurde den Kantonen für ihre Notstandsaktionen zugestellt, wobei in durchaus nobler Weise auch diejenigen Kantone bedacht wurden, die dem Werke ihre Hilfe verweigern zu müssen glaubten. Die zweite Hälfte ist, wie eingangs gesagt, dem Kapital des schweizerischen Roten Kreuzes einverleibt worden. Wir benützen diesen Anlaß, allen denjenigen, die uns bei diesem Unternehmen unterstützt haben, herzlich für ihr Wohlwollen und ihre Mitwirkung zu danken. Mögen sie die Genugtuung empfinden, daß dies so willkommene Geschenk einer Institution zugute kommt, die, wie gerade die heutigen ersten Zeiten beweisen, viel Gutes zu tun berufen ist.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. An der vom schweizerischen Roten Kreuz, Zweigverein Baden, am 20. August 1916 in Würenlos durchgeführten Samariterübung nahmen, trotz des unbestimmten Wetters, ca. 120 Samariterinnen und Samariter der Sektionen Würenlos, Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Baden teil.

Um 2 Uhr versammelten sich die Teilnehmer beim Steinhof in Würenlos, wo die Einteilung in die verschiedenen Gruppen stattfand. Es galt, im Steinbruch

ob Würenlos Verschüttete zu bergen, ihnen die erste Hilfe zuteil werden zu lassen und sie ins Notspital zu transportieren. Bergung und Transport der Verunglückten war teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden, um so mehr, weil die meisten schwere Verletzungen aufwiesen, die einen besonders sorgfältigen Transport erforderten. Auf dem rasch hergerichteten Notverbandplatz beim Steinbruch wurden den aus Höhlen und ab Felsen und Schutthalden herbeige-